

3685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht verschiedene Anpassungen des Fleischuntersuchungsgesetzes an die diesbezüglichen EG-Bestimmungen vor, wobei insbesondere folgende Maßnahmen betroffen sind:

- Ausdrückliche Regelung über die Rechtsstellung der Fleischuntersuchungsorgane
- Einführung einer gesetzlich geregelten Altersgrenze (Ablauf des 65. Lebensjahres) für als Fleischuntersuchungsorgane tätigen Tierärzte; diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1992 in Kraft und bis zu diesem Zeitpunkt erlischt die Beauftragung des Fleischuntersuchungsorganes mit Ablauf des Jahres in dem der Fleischuntersuchungstierarzt bzw. der Fleischuntersucher das 67. Lebensjahr vollendet hat
- Neufestlegung der Gründe für die Enthebung von Fleischuntersuchungstierärzten
- Verbesserung der Verwertungsmöglichkeiten für die Abgabe von minderwertigem Fleisch
- Änderung der Untersuchungsstempel zur sicheren Identifizierung der beurteilenden Fleischuntersuchungsorgane und Senkung deren Herstellungskosten
- Ausweitung der Verwaltungsstrafdrohungen für Fleischuntersuchungsorgane unter Berücksichtigung der bisher bei der Vollziehung des Gesetzes gemachten Erfahrungen
- Entfall der Untersuchung auf Trichinen, wenn das Fleisch einer geeigneten Kältebehandlung unterzogen wird

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3685 d.B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 05 22

Edith Pa i s c h e r
Berichterstatte rin

Eduard G a r g i t t e r
Vorsitzender